



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.06.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt

Bernhard Bönisch

Dr. Inés Brock-Harder

Dr. Annette Kreuzfeldt

Alexander Raue

Olaf Schöder

Dr. Regina Schöps

Andreas Schachtschneider

Kay Senius

Jan Röttschke

Sabine Bauer

Anton Bonev

Frau Babett Hünert

Philipp Pieloth

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktion MitBürger

Fraktion Hauptsache Halle

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow

Frau Annika Seidel-Jähmig

Frank Lange

Steve Müller

Dr. Toralf Fischer

Beigeordnete Bildung und Soziales

Referentin GB IV

Stellv. Leiter Fachbereich Gesundheit

Amtstierarzt

Stellv. Leiter Fachbereich Soziales

Beauftragter für die Belange behinderter

Menschen

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak

Dr. Tarek Ali

Tobias Heinicke

Elke Schwabe

Antje Hecht

Luna Möbius

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige*r Einwohner*in

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung sprach **Frau Dr. Schöps** an, dass die Fördermittelvorlage für die Suchtberatungsstellen als auch die Vorstellung dieser nicht auf der Tagesordnung stehen. Deshalb wollte sie wissen warum nicht.

Frau Brederlow antwortete, dass die Beschlussvorlage noch in der internen Geschäftsbereichsbeteiligung ist und die Beschlussvorlage in der Sitzung im August eingebracht wird.

Herr Schachtschneider beantragte im Namen seiner Fraktion das Rederecht zum TOP 7.1 für den Vorsitzenden des Mieterrates, Herrn Scharz.

Frau Haupt sagte, dass sie bereits mit Herrn Scharz darüber gesprochen und darauf hingewiesen hatte, dass es sich bei dem TOP 7.1 um eine Mitteilung der Verwaltung handelt. Das heißt, es erfolgt dazu auch keine Diskussion wie bei einer Beschlussvorlage. Es werden lediglich Fragen der Mitglieder des Ausschusses zugelassen.

Frau Brederlow sagte ebenfalls, dass es sich um eine Mitteilung der Verwaltung handelt, bei der zu der rechtlichen Situation der Gegenüberstellung von Satzung und Schlüssigem Konzept informiert wird. Deswegen ist auch aus ihrer Sicht keine Möglichkeit der Diskussion gegeben, lediglich Fragen der Mitglieder des Ausschusses sind zugelassen.

Herr Schachtschneider fragte zum weiteren Vorgehen nach.

Frau Haupt sagte, dass zu dem Antrag von Herrn Schachtschneider abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Frau Haupt sagte, dass sie Herrn Scharz bereits vorab angeboten hat, dass er zur Einwohnerfragestunde seine Fragen vortragen kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass die vorliegende Tagesordnung von **Frau Haupt** zur Abstimmung aufgerufen wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

- 3.1. Fragesteller zu KdU
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller zu KdU

Der Fragesteller sprach zu Kosten der Unterkunft vor.

Er trug vor, dass nach seiner Ansicht der Stadt Halle jährlich 4 Millionen Euro verloren gehen. Bei einer richtigen Handhabung könnte die Stadt weitere 3 Millionen Euro generieren. Er sprach an, dass er darin eine Veruntreuung von Bürgergeldern sieht. Die Informationsvorlage unter TOP 7.1 sah er als unbefriedigend an, weil sie weitere Möglichkeiten der Kontrolle von KdU-Leistungen nicht beinhaltet.

Er stellte folgende Fragen:

Warum hat man nicht weitere Möglichkeiten, die das Land ohne Weiteres akzeptiert, in Anspruch genommen? Er sprach an, dass der Herr vom Deutschen Städtetag, welcher Aussagen zum Mietspiegel der Stadt getroffen hatte, diese Dinge mit angesprochen hatte. Warum sind die in der Informationsvorlage nicht mit enthalten? Warum wurde nur ein Bruchstück davon vorgelegt und damit die Mitglieder nicht richtig informiert?

Frau Brederlow wies die Unterstellung klar von sich und kündigte rechtliche Schritte zur Prüfung an.

Im Stadtrat, in welchem damals zu dem Schlüssigen Konzept gesprochen worden war, kam der Vorschlag des Stadtrates Herrn Menke zur Erarbeitung einer Satzung. Das Thema „Inwiefern ist eine Satzung zu KdU hier im Land Sachsen-Anhalt möglich?“ wurde an den Fachbereich Soziales zur Recherche weitergegeben. Aus der Informationsvorlage geht hervor, dass dies momentan rechtlich im LSA nicht vorgesehen ist. Es wurde auch recherchiert, wie dies in anderen Bundesländern und in anderen Kommunen aussieht. Auch das wurde in der Mitteilung dargestellt. Das war der alleinige Auftrag für diese Thematik.

Der Fragesteller sagte, dass nicht vorgelegt wurde, was Herr Menke und er mit Frau Ernst und ihrer juristischen Beraterin diskutiert haben, nämlich Richtlinien, die auf der Basis des Mietspiegels beruhen, zu erörtern. Davon ist in der Informationsvorlage nichts enthalten, sodass diese Mitteilung nur ein Bruchstück dessen ist, was hier vorliegt. Warum ist die Richtlinie auf der Basis des Mietspiegels hier nicht enthalten.

Frau Brederlow antwortete, dass es eine KdU – Richtlinie gibt, diese wird auf der Basis des neuen Schlüssigen Konzeptes auch gerade überarbeitet. Zu der Aussage bezüglich Frau Ernst, wird sie sich mit dieser verständigen, da diese heute im Ausschuss verhindert ist und dazu nichts entgegen kann.

Der Fragesteller erwiderte, dass es keine KdU-Richtlinie auf der Basis des Mietspiegels gibt. Er warf erneut der Stadt vor, 4 Millionen + 3 Millionen Euro jährlich zu „verschleudern“ und das seit vier Jahren. Er machte deutlich, dass er als Vorsitzender des Mieterrates dies jetzt geklärt haben will und dafür wird er sich einsetzen und an die Öffentlichkeit gehen.

Frau Brederlow wiederholte ihre Ankündigung, dass juristische Schritte wegen dieser Anschuldigung geprüft werden.

Der Fragsteller kündigte an, dass er hierzu auch im Finanzausschuss vorsprechen wird.

Frau Haupt wies darauf hin, dass dieser in der neuen Wahlperiode erst wieder zusammenkommt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.05.2024

Die Niederschrift vom 16.05.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle Vorlage: VII/2024/07073

Herr Raue führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass die vorgeschlagene Deckung nichts direkt mit der Inhaltsangabe zu tun hat, sondern es sollen andere Projekte gestrichen werden, die der Fraktion missfallen.

Für inkonsequent hielt sie die Angabe „jedes Kind, das in Halle geboren wird“, hier sollte überlegt werden, welche Kinder in Halle geboren werden. Sie wies darauf hin, dass es bereits in der Stadt ein „Willkommenspaket“ gibt, wo wertvolle Informationen und Hilfsangebote, als auch eine kostenfreie HAVAG-Karte, die für ein halbes Jahr genutzt werden kann, enthalten sind. Das sind sinnvollere Dinge, als eine minimale Geldgabe, die peinlich ist, anzubieten, wenn man weiß, was Kinder kosten. Außerdem wies sie darauf hin, dass die AfD-Fraktion den Antrag ihrer Fraktion, ausgehend aus dem Bildungsbericht zur lokalen Bekämpfung von Kinderarmut, abgelehnt hat. Insofern hielt sie diesen Antrag für populistisch.

Frau Dr. Schöps sagte, dass sie bei der Einbringung des Antrages die Aussage sehr gestört hat, dass man zeigen müsse, dass Kinder in dieser Stadt und diesem Land sehr willkommen sind. Als langjähriges Mitglied des Stadtrates hat sie vielen Beschlüssen zugestimmt, die das Willkommen von Kindern und die Bereitschaft der Gesellschaft, für Kinder zu sorgen, klargemacht haben. Sie wies darauf hin, dass von ihrer Fraktion ein Antrag zu den Freitischen im Stadtrat ist, bei dem sie hofft, dass auch die AfD-Fraktion diesem zustimmen wird. Sie empfindet eine Geburtenprämie von 100 Euro ebenfalls peinlich, sodass sie diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Raue ging auf die Aussagen zur Peinlichkeit des Antrages ein und sagte, dass auch gern ein Änderungsantrag mit einer erhöhten Summe durch andere Fraktionen eingereicht werden kann. Er sagte, dass die Geburten- und Familienpolitik in der Stadt offensichtlich nicht so erfolgreich gewesen ist, da sonst nicht der Rückgang von Geburten in den letzten Jahren sowäre. Familien brauchen Unterstützung.

Frau Dr. Schöps merkte hierzu an, dass sie als Stadträtin auch eine Verantwortung gegenüber dem Haushalt der Stadt hat und deswegen wird kein Änderungsantrag erfolgen.

Frau Bauer sagte, dass eine gute Kinder- und Familienpolitik an anderer Stelle entschieden wird, da würde die Stadt Halle auch mit 1000 Euro pro Kind nicht punkten können, das wäre ein „Tropfen auf dem heißen Stein“. Hier muss an ganz anderer Stelle etwas getan werden. Dies auf Kosten anderer Projekte finanzieren zu wollen, stört sie hierbei ebenfalls.

Herr Schöder sprach an, dass der Antrag auch als Initiative angesehen werden sollte, hierzu etwas anzustoßen und es sollten Partner dafür gesucht werden, die das mittragen. Er verwies auf das Willkommenspaket der Stadt Leipzig, welches er für sehr begrüßenswert empfand. Dieses wird durch Unternehmen gesponsert. Er appellierte, gegenüber neuen Zielen offen zu bleiben.

Frau Brederlow verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, welche konkret auf den Antrag abzielt. Sie fügte ergänzend hinzu, dass im letzten Stadtrat beschlossen worden ist,

dass die Ziele des Bildungsbeirates weiterverfolgt werden sollen. In diesen Zielen sind einige Punkte enthalten, die Familien unterstützen sollen, wie bspw. beim Schülerverkehr. Man sollte sich der Erreichung dieser Ziele zuwenden, da man hier ein Stück weiterkommen kann.

Herr Schachtschneider wies auf die Vorredner hin, welche bereits vieles vorgebracht haben. Klar ist, dass Familienpolitik ein Ziel ist, was alle Mitglieder des Ausschusses verfolgen und entsprechende Ziele auch unterstützen wollen. Inwiefern 100 Euro tatsächlich hierbei eine Rolle spielen würden, sei dahingestellt. Er sah analog der Aussage von Frau Dr. Brock ebenfalls ein Problem bei der Formulierung „jedes in Halle geborene Kind“, da auch aus dem Umkreis von Halle viele Mütter zur Entbindung nach Halle kommen. Dann würde der Saalekreis, Mansfeld-Südharz u. a. mit refinanziert werden. Er sah ebenfalls einen Anstoß in Richtung Bundespolitik wirkungsvoller an und brachte beispielhaft Frankreich für seine Steuerpolitik an, welche wesentlich familienfreundlicher ist.

Frau Dr. Kreuzfeldt ging auf die Vorschläge zur Gegenfinanzierung ein und zeigte sich überrascht darüber, dass am Präventionsrat gespart werden soll. Dieser wurde gegründet, um u. a. Gewaltprävention, Drogenprävention usw. voranzutreiben. Ihre Fraktion wird sich bei Dingen, die eine Besserstellung von Familien betrifft, einbringen. Die 100 Euro tragen nicht wirklich dazu bei. Der Wunsch von Familien, Kinder zu bekommen, hängt von vielen anderen Dingen ab und der Wunsch nach einer positiven demografischen Entwicklung hängt noch von ganz anderen Dingen ab. Hier brachte sie beispielhaft, dass viele junge Mütter aufgrund der Arbeitssuche in andere Städte und Bundesländer abgewandert sind. Es müssten erstmal junge Mütter wieder in die Stadt geholt werden, damit hier wieder mehr Kinder geboren werden.

Herr Raue sprach an, dass klar ist, dass es sich hierbei nur um ein kleines Paket handelt und keine Initialzündung darstellt. Feststeht, dass es zu einer Umverteilung von Finanzmitteln kommen muss, damit man zu den Dingen kommt, die wirklich wichtig sind. Die Demokratieprojekte sah er als Bevormundungs- und Umerziehungsprojekte an. Die demografische Entwicklung des Landes ist problemhaft. Er brachte beispielhaft die skandinavischen Länder an, bei denen es große Familien gibt, dort sind Kinder sehr willkommen, da der Familienpolitik ein Hauptaugenmerk gilt. Deutschland sollte dies auch als prioritär ansehen. Mit irgendetwas muss begonnen werden, auch wenn hier die Bundes- und Landespolitik an erster Stelle in der Verantwortung steht.

Herr Bönisch stellte den *Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Rednerliste*.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des GOA auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Haupt gab das Wort noch an Frau Dr. Schöps und Frau Dr. Kreuzfeldt, die noch auf der Rednerliste standen.

Frau Dr. Schöps sagte, dass sie es aufgrund ihrer Lebenserfahrung für einen großen Fehlschluss hält, dass Lebensentscheidungen ausschließlich über finanzielle Mittel zu fördern sind. Bspw. kostenfreie Kita-Plätze, kostenfreie Schulspeisung wären voll unterstützungsfähig, wenn dies finanzierbar wäre. Sie sagte, dass es in der DDR eine Prämie für jedes geborene Kind in Höhe von 1000 Mark gab. Dies wurde gern mitgenommen, hat aber keine Frau tatsächlich bewogen, ihre Familienplanung danach zu gestalten. Insofern hielt sie eine „Babyprämie“ für nicht zielführend, um die demografische Entwicklung beeinflussen zu können.

Frau Dr. Kreuzfeldt sprach an, dass aus Babys Kinder und Jugendliche werden. Genau im Jugendalter fängt die Reglementierung an, oftmals sind diese nicht erwünscht. Wo werden für diese Freiräume und Möglichkeiten zur Entfaltung geschaffen, ohne dass sie ständig der Plätze verwiesen werden, die sie sich für Zusammenkünfte aussuchen? Diese sollen auch in der Stadt gehalten werden und später ihre Familien hier gründen. Dafür soll hier die Freiraumagentur abgeschafft werden? Der Ansatz des Antrages ist nachvollziehbar, aber die Deckungsmöglichkeit ist irrelevant. Deswegen wird ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Frau Haupt rief nach Abarbeitung der Rednerliste zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung Vorlage: VII/2024/07317

Frau Haupt sprach an, dass zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung informiert wird. Zu dieser Mitteilung lässt sie Nachfragen zu.

Frau Brederlow sagte mit Blick auf die Einwohnerfragestunde, dass diese Mitteilung von Frau Ernst kommt, die heute leider verhindert ist und deswegen ihr Stellvertreter, Herr Müller, dies vortragen wird.

Herr Müller führte anhand einer Präsentation (Anlage der vorliegenden Informationsvorlage) zur Thematik aus. Hier ging er anfangs auf die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich Variante 1: einer Satzung bzw. Variante 2: des Schlüssigen Konzeptes ein. Siehe auch Folie 1 der PPP.

Herr Müller verwies auf die Folie 5, hier wurde aufgrund der Anfrage der Stadt Halle beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 15.02.2024 die entsprechende Antwort als Zitat hinterlegt. Und zwar: "...das Land Sachsen-Anhalt hat von einer Ermächtigung oder Verpflichtung nach § 22a Abs. 1, Satz 1 SGB II bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Möglichkeit der Regelung durch Satzung besteht für die kommunalen Grundsicherungsträger in Sachsen-Anhalt folglich nicht."

Er sagte, dass es der Verwaltung nicht bekannt ist, ob es Überlegungen gibt bzw. ggf. im Hintergrund schon etwas geschaffen wurde, was in Besprechungen gehen müsste.

Durch **Herrn Müller** wurden die Aufgaben und Ziele gemäß § 22a Absatz 3 SGB II vorgestellt. Er wies u. a. darauf hin, dass in der Praxis zu beobachten ist, dass Vermieter, Mieten, die bisher unter dem Niveau der Mietobergrenzen liegen, bis zur Obergrenze anheben, wenn sie an Bedarfsgemeinschaften von Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII vermieten.

Die KdU-Obergrenzen beschränken auch das Wohnungsangebot für Transferleistungsempfänger, es kann grundsätzlich nur angemessener Wohnraum nachgefragt werden und es muss dabei sichergestellt sein, dass innerhalb dieser Grenzen auch tatsächlich Wohnraum des einfachen Wohnungsmarktes zur Verfügung steht und zwar für alle Bedarfsgemeinschaften.

Die Kommunen sollen auch die möglichen Auswirkungen einer KdU-Satzung hinsichtlich der Schaffung und Erhaltung sozial ausgeglichener Bewohnerstrukturen berücksichtigen, sodass insbesondere Prozesse der Segregation weder angestoßen noch verstärkt werden. Es gibt viele Ziele und Aufgaben, die die Satzung verfolgen kann.

Mit Hinweis auf die grafische Darstellung, Folie 8, sprach **Herr Müller** u. a. an, dass diese beispielhaft zeigen soll, dass eine Reihe von Zielen der Bereiche Soziales, Wohnen, Stadtentwicklung und Finanzen bestehen, die auch teilweise mit dieser Satzung konkurrieren, die dann in einen kommunalpolitischen Abwägungsprozess auch in Einklang gebracht werden sollten und müssen. Er ging auf die entsprechenden Inhalte einer KdU-Satzung gemäß §§ 22a – 22c SGB II ein, welche der Folie 9 zu entnehmen sind. Herr Müller ging entsprechend der Folie 10 auf die Konzeption und den Aufbau ein.

Herr Müller führte ab der Folie 11 ff. zum Schlüssigen Konzept aus, mit welchem die Stadt Halle (Saale) seit 2011 arbeitet. Er erwähnte hierzu die Ausführungen von Herrn Schwaiger von Analyse und Konzepte, der zum Mietspiegel in Halle 2023 anwesend war. Dieser hatte erklärt, in welcher Form Mieten, Mietobergrenzen von Bestandsmieten und von Neumieten ermittelt werden, auch die Wohnungsangebote und die Definition der Angemessenheitsgrenzen sowie die Prüfung dieser.

Auszüge von Gerichtsurteilen zur Angemessenheit von Mietkosten sind der Folie 12 zu entnehmen. Die weiteren Folien trafen Aussagen zu Aufgaben, Zielen, Inhalten, Konzeption und Aufbau, zu denen **Herr Müller** ausführte.

Zum Schluss führte **Herr Müller** zur Abwägung Satzung vs. Schlüssiges Konzept aus. Die Kommunen sind frei bei der Wahl des Verfahrens zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Es muss aber bei der Auswahl der Erkenntnisquellen und beim Vorgehen alles nachvollziehbar und in sich schlüssig dokumentiert werden. Er wies darauf hin, dass Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein die Satzungsmöglichkeit eingeräumt haben. Es wurde herausgefunden, dass es in Hessen eine Kommune (Vogelsbergkreis) gibt, die mit einer Satzung arbeitet; in Sachsen keine Kommune und in Schleswig-Holstein war es Neumünster, die sind von der Satzung nach Klageverfahren wieder zurückgegangen zur Richtlinie, also dem Schlüssigen Konzept. Demzufolge liegen keine Erfahrungswerte vor. Das Risiko einer rechtswidrigen Satzung steigt natürlich, wenn politisch gefundene Ergebnisse nicht nachvollziehbar begründet werden. Diese Begründungspflicht ist im Gesetz geregelt.

Durch **Herrn Müller** wurde auf die wesentlichen Punkte zu den Zeitschienen hingewiesen.

Herr Schöder fragte zum Punkt 2.1 nach, warum dies hier erörtert wurde, wenn die Regelungen nicht im Land bestehen und nicht infrage kommen.

Frau Brederlow antwortete, dass es einen entsprechenden Antrag von Herrn Menke gab, als das Schlüssige Konzept besprochen worden war. Deswegen wurde das hier dargestellt.

Herr Schachtschneider sprach einen Widerspruch in der Darstellung auf der Folie 16, vorletzter Anstrich und dem nächsten Anstrich an.

Herr Müller erklärte zur Folie 16, Regelung durch Satzung, dass dies grundsätzlich weniger rechtssicher ist, weil es kaum praktische Erfahrungen gibt. Andererseits durch den öffentlichen Diskurs gegeben ist. Der Satzungscharakter ist ganz anders, als dies beim Schlüssigen Konzept ist. Es kann im Rahmen des politischen Diskurses dazu führen, dass Regelungen aufgenommen und beschlossen werden, die nicht den Anforderungen der Begründung der Dokumentation entsprechen und dann wäre es an der Stelle nicht rechtssicher.

Herr Schachtschneider sagte, dass ihm Einzelfälle bekannt geworden sind, wo Personen zu einem Vermieter gegangen sind und es einen bestimmten Mietpreis X gab. Wenn die Nachfrage des Vermieters kam, wer der Zahlende ist, dann gab es für Leistungsempfänger ein anderes Formular mit einem Preis X plus. Kann das verwaltungsintern nachvollzogen und gegengesteuert werden?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Verwaltung die Einzelfälle bekannt sein müssen. Solange dies nebulös bleibt und nicht offen kommuniziert wird, sind der Verwaltung die Hände gebunden.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Verwaltung Kapazitäten hat, um stichprobenartig pauschal am freien Wohnungsmarkt und dann auch mit KdU-Unterstützung zu kontrollieren?

Herr Müller antwortete, dass der Fachbereich Soziales nicht über solche Kapazitäten verfügt. Wenn einzelne Sachverhalte auffallen, wird dem auch nachgegangen. Die Mietpreiserhöhung soll insgesamt vermieden werden. Durch die Angemessenheitsgrenzen, lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass es hier einen freien Markt gibt: = Angebot und Nachfrage. Die Miete ist nicht öffentlich -rechtlich geregelt, sondern privatrechtlich.

Durch **Herrn Raue** wurde gefragt, ob bei solch einem Vorgehen eines Vermieters von einer Form der Diskriminierung von Personen, die arm sind, im rechtlichen Sinn ausgegangen werden kann. Mit welchen Rechtsgrundsätzen könnte man derer auch habhaft werden? Außerdem fragte er, falls der in der Einwohnerfragestunde entstandene Vorwurf stimmen sollte, ob im Sinne der Mieteinsparung nicht ein Mitarbeiter damit beauftragt werden könnte, dies zu bearbeiten.

Frau Brederlow wies daraufhin, dass sie keine Juristin ist und demzufolge keine Aussage zur ersten Frage treffen kann. Sie wies wiederholt daraufhin, dass eine Nachverfolgung nur unter der Mitwirkung des Betroffenen erfolgen kann. Der Mietvertrag wird durch die Leistungsempfänger und nicht durch den Fachbereich geschlossen. Sie warnte davor, dass die Summen, die hier in übler Nachrede genannt wurden, weiterzutragen, weil das juristische Folgen haben könnte.

zu 7.2 Bedarfe für Unterkunft und Heizung – Kostensenkungsverfahren
Vorlage: VII/2024/07318

Frau Haupt wies darauf hin, dass eine Informationsvorlage in Session vorliegt.

Herr Pieloth fragte zu Personen mit Sonderregelung nach, bspw. zu einem Bestandsmieter, der KdU-Leistungen erhält. Gibt es hier Sonderregelungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, bspw. bei ALG-Leistungsbeziehern oder bei angeordneten Umzügen, was auch in den Bereich der Segregation geht?

Herr Müller verwies hierzu auch auf das Kostensenkungsverfahren, was auch gesetzlich im SGB II als auch im SGB XII geregelt ist. Bspw. gibt es gemäß SGB XII auch Sonderregelungen für Leistungsbezieher nach Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung gemäß § 42 a, wie beim Betreuten Wohnen oder Concergiediensten. Hier gibt es andere Grenzen, die dadurch entstehen können. Für den Bereich des SGB II handelt es sich um Leistungen des Jobcenters.

Eine Orientierung erfolgt natürlich nach dem Bundessozialgesetz, wo es auch höchstrichterliche Rechtsprechungen zu Fällen gibt. Er zeigte nochmals die Folie 4, wo beispielhaft Fallkonstellationen aufgeführt sind. Bei einer entsprechenden Angemessenheit sind auch Fallüberschreitungen möglich, wie bspw. bei Personen mit Behinderungen, Pflegebedürftigkeit, auch bei Alleinerziehenden mit schulpflichtigen Kindern. Hier wird immer einzelfallbezogen geprüft.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.3 Bezahlkarte für Asylsuchende
Vorlage: VII/2024/07321

Frau Brederlow wies auf die vorliegende Informationsvorlage hin. Hier geht es um die monatliche Mitteilung zum Stand der Bezahlkarte. Sie informierte, dass vor einigen Wochen ein Gespräch zwischen Frau Ernst, ihr und ihrer Juristin Frau Schröder mit dem Anbieter, welcher das Modellprojekt in Magdeburg verantwortet, stattgefunden hat. Es wurde sich zu den Sachen, die bei der Einführung der Bezahlkarte beachtet werden müssen, verständigt. Gegenwärtig geht es langsam voran.

zu 7.4 Information zu einer Stellenbesetzung im Fachbereich Gesundheit

Frau Brederlow informierte, dass die Stelle umweltbezogener Gesundheitsschutz zum 01. Juli 2024 besetzt ist. Bis September soll ein erster Zeitplan zur weiteren Erstellung des Hitzeaktionsplanes stehen.

zu 7.5 Information zur Anregung aus letzter Sitzung_Frau Dr. Schöps

Herr Lange informierte, dass die Anregung zur Alkoholwerbung an HAVAG-Haltestellen an die Suchtkoordinatorin Frau Jäger übergeben wurde. Diese hat grundsätzlich erstmal die Zuständigkeit geklärt. Die HAVAG ist über die Firma DEGESTA hierfür verantwortlich. Es

wurde ein Brief an die HAVAG verfasst, wozu aber noch keine Antwort vorliegt. Da wird drangeblieben. Es wurde auch entsprechend des Vorschlages von Frau Dr. Schöps Frau Frenzel von der Suchtprävention mit hinzugezogen. Das Thema wird weiterverfolgt und in der entsprechenden Arbeitsgruppe thematisiert werden.

Frau Dr. Schöps dankte für die Information.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Raue Verbote zu Lachgasen

Herr Raue sprach an, dass er von einer Kommune gehört hat, die die Ausgabe von Lachgas an Minderjährige verboten hat. Deswegen fragte er, ob bekannt ist, ob Halle mit der Nutzung von Lachgas bei Minderjährigen Kenntnis hat und was dagegen unternommen wird.

Frau Brederlow sagte, dass dieses Thema bisher noch nicht aufgetaucht ist. Sie wird dies aber in ihrem Bereich kommunizieren und dazu nachfragen. Im Bundesgebiet ist diese Thematik in einigen Kommunen bereits präsent.

Hierzu wird schriftlich geantwortet.

zu 8.2 Herr Schachtschneider zu Droge LSD u. ä.

Herr Schachtschneider ergänzte das vorangegangene Thema. Es soll wohl etwas ähnliches wie LSD mit anderen Wirkstoffen auf dem Markt sein und auch über Automatenbezug frei zugänglich sein. Hierzu wüsste er auch, wie der Stand hierzu in der Stadt Halle ist und ob Probleme bekannt sind.

Frau Brederlow sagte auch hier eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Herr Pieloth zum Stand Antrag Bundesprojekt "Entgegenwirken von Einsamkeit"

Herr Pieloth fragte zum aktuellen Stand der Beantragung zum Bundesprojekt gegen Einsamkeit nach.

Herr Müller antwortete, dass der Antrag gestellt ist und zur Prüfung dem Ministerium vorliegt.

zu 8.4 Herr Pieloth zum Konzept Trainingswohnen

Herr Pieloth fragte zum Konzept Trainingswohnen nach, da vor der Sommerpause hierzu etwas vorgestellt werden sollte.

Frau Brederlow antwortete, dass dies in der letzten Sitzung Thema war und die Informationsvorlage in Session hinterlegt worden ist.

zu 8.5 Herr Pieloth zu einem Einzelfall eines SGB II Leistungsempfängers

Herr Pieloth ist ein Einzelfall von einer Person bekannt, die im SGB II – Bezug ist und jetzt von der HWG eine Mieterhöhung von 20 % erhalten hat. Die Person hat sich an das Jobcenter gewandt und dieses hat empfohlen, dass sich die Person um eine Kostensenkung bemüht. Welche Maßnahmen sind hier möglich?

Frau Brederlow antwortete, dass es im Jobcenter die entsprechenden Mitarbeiter/-innen zur Beratung gibt. Sie bat um Übermittlung des konkreten Einzelfalls, welchen Herr Pieloth im Anschluss der Sitzung übergeben wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger) zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung, hier: Erhöhung der Übergangsquote Vorlage: VII/2024/07342

Frau Dr. Schöps trug ihre Anregung vor, diese ist in Session auch hinterlegt. Es geht ihr mit dieser Anregung darum, dass es wieder in das Bewusstsein der Werkstätten und der Verwaltung näher rückt, dass dies ein Ziel ist.

Frau Brederlow sagte, dass dies das Teilhabemanagement als Ziel im Aktionsplan aufnehmen wird. Im Rahmen der Strukturwandelprojekte soll in der Stadtmission eine Werkstatt errichtet werden soll. Das Ziel wird auf jeden Fall verfolgt.

Herr Bönisch fragte zum Stand der Dinge nach.

Frau Brederlow hat gehört, dass die Stadtmission dabei ist, dies vorzubereiten und umzusetzen.

Frau Haupt bat darum, den Ausschuss zum Stand im IV. Quartal zu informieren.

Frau Haupt dankte den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der VII. Wahlperiode.

Frau Brederlow dankte Frau Haupt für deren langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Ausschussvorsitzende dieses Ausschusses und sprach ihren Dank den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit aus.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin